



VEREINSSATZUNG

§ 1 - Name, Sitz und Zweck

1. Der im Jahre 1954 in Coburg gegründete Verein führt den Namen Basketball Club Coburg (BBC COBURG). Der Verein hat seinen Sitz in Coburg und soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Coburg eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz e. V.
2. Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Basketball Verbandes, des Bayerischen Landessportverbandes und des Stadtverbandes für Leibesübungen Coburg e. V.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des §§ 52 AO 1977, und zwar insbesondere durch die Pflege und Förderung des Amateursports. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Er ist politisch und religiös neutral.

feel the heat



Management

Manuel (Bobby) Fischer Tel.: 0171/3590181
Wolfgang (Jack) Hörnlein Tel.: 0151/25306123
management@bbc-coburg.com
www.bbc-coburg.com



- 2 -

§ 2 - Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch richtet. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 3 – Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
2. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einbehaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.
3. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen
 - b) wegen Zahlungsrückstand mit Beiträgen von mehr als einem Jahr trotz Mahnung
 - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens.
 - d) wegen unehrenhafter Handlungen.



- 3 -

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 4 – Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Vorstandes verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Rüge
- b) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins.

Der Bescheid über die Maßregelung ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

§ 5 - Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag, sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie sind mindestens vierteljährlich im Voraus zu entrichten.
2. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder oder Gesellschafter (Mitglieder im Sinne dieser Verordnung) dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer





- 4 -

Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln der Körperschaft erhalten.

3. Die Körperschaft darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes darf das Vermögen der Körperschaft nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden (Grundsatz der Vermögensbildung).

Diese Voraussetzung ist auch dann erfüllt, wenn das Vermögen einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für steuerbegünstigte Zwecke übertragen werden soll.

5. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorstandsmitglieder können für die Vorstandstätigkeit eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende pauschale Tätigkeitsvergütung bis zu **2.400,00 €** im Jahr erhalten.

feel the heat



Management

Manuel (Bobby) Fischer Tel.: 0171/3590181
Wolfgang (Jack) Hörnlein Tel.: 0151/25306123
management@bbc-coburg.com



- 5 -

§ 6 – Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr.
2. Mitglieder ohne Stimmrecht können an der Mitgliederversammlung als Gäste jederzeit teilnehmen.
3. Gewählt werden können alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.

§ 7 – Organe des Vereins

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Vorstandschaft

§ 8 - Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich (Jahreshauptversammlung) statt.

feel the heat



Management

Manuel (Bobby) Fischer Tel.: 0171/3590181
Wolfgang (Jack) Hörnlein Tel.: 0151/25306123
management@bbc-coburg.com



- 6 -

3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn
 - a) der Vorstand es beschließt
 - b) ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorstand einen entsprechenden Antrag gestellt hat.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorsitzenden. Die Einladung erfolgt in Textform unter Einhaltung einer Frist von 14 Kalendertagen. Die Einladung mittels E-Mail genügt bei den Mitgliedern, die ihre E-Mail-Adresse dem Verein mitgeteilt haben. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Einladung an die letzte bekannte Mitgliederanschrift bzw. die mitgeteilte E-Mail-Adresse.
5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Sie muss folgende Punkte enthalten:
 - a) Feststellung der Anwesenheits- und Stimmliste
 - b) Bericht des Vorstandes
 - c) Kassenbericht und Bericht der Prüfer
 - d) Entlastung des Vorstandes
 - e) Neuwahlen (soweit erforderlich)
 - f) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - g) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentliche Beiträge

feel the heat



Management

Manuel (Bobby) Fischer Tel.: 0171/3590181
Wolfgang (Jack) Hörnlein Tel.: 0151/25306123
management@bbc-coburg.com



- 7 -

Sofern weitere Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden, sind diese in der Einladung bekanntzugeben. Bei Satzungsänderungen ist auch anzuführen, welche Bestimmungen oder Satzung (Nennung des betreffenden Paragraphen) geändert werden soll.

6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Versammlungsleiters den Ausschlag.
Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidritteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
8. Anträge können gestellt werden:
 - a) von den Mitgliedern
 - b) vom Vorstand
9. Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur dann abgestimmt werden, wenn diese mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur be

feel the heat



Management

Manuel (Bobby) Fischer Tel.: 0171/3590181
Wolfgang (Jack) Hörnlein Tel.: 0151/25306123
management@bbc-coburg.com



- 8 -

handelt werden, wenn ihre Dringlichkeit bejaht wird. Das kann dadurch geschehen, dass die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschließt, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die

10. Tagesordnung aufgenommen wird. Ein Antrag auf Satzungsänderung kann nur dann als Dringlichkeitsantrag behandelt werden, wenn die Dringlichkeit einstimmig beschlossen wurde.

11. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder es beantragen.

§ 9 - Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB je allein. Im Innenverhältnis gilt, dass der stellvertretende Vorsitzende von seiner Vertretungsbefugnis nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
2. Der Vorstand leitet den Verein. Vereinssitzungen werden vom Vorsitzenden geleitet.

feel the heat



Management

Manuel (Bobby) Fischer Tel.: 0171/3590181
Wolfgang (Jack) Hörnlein Tel.: 0151/25306123
management@bbc-coburg.com



- 9 -

3. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:
 - a) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - b) die Bewilligung von Ausgaben
 - c) Aufnahme, Ausschluss und Bestrafungen von Mitgliedern
4. Der Vorstand ist für Aufgaben zuständig, die aufgrund ihrer Dringlichkeit einer schnellen Erledigung bedürfen.

§ 10 – Vorstandschaft

Die Vorstandschaft setzt sich zusammen aus:

- a) dem Vorstand gemäß § 9
- b) dem Schatzmeister
- c) dem Schriftführer

§ 11 – Protokollierung der Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, dass vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.





- 10 -

§ 12 – Wahlen

Die Mitglieder des Vorstandes, sowie die Kassenprüfer werden auf drei Jahre gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis ein Nachfolger gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

§ 13 – Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters.

§ 14 – Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es





- 11 -

- a) der Vorstand mit einer Mehrheit von Dreivierteln aller seiner Mitglieder beschlossen hat oder
 - b) von Zweidritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von Dreivierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seiner bisherigen Zwecke fällt sein Vermögen an die Stadt Coburg mit Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden darf.

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

ZS(04/2016


Basketball Club
Coburg e.V.

feel the heat



Management

Manuel (Bobby) Fischer Tel.: 0171/3590181
Wolfgang (Jack) Hörnlein Tel.: 0151/25306123
management@bbc-coburg.com